

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich – Deutschland/Bayern 2014 - 2020

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das INTERREG-Programm Österreich – Bayern 2014 - 2020 versteht sich als ein Programm, das die nationalen bzw. regionalen großen Programme „Ländliche Entwicklung“ sowie „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ergänzt. „Ergänzt“ in dem Sinne, als hier auf die konkreten regionalen und grenzübergreifenden Rahmenbedingungen und Herausforderungen reagiert wird und innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens entsprechende Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden.

Bei der Erstellung und thematischen Ausrichtung des vorliegenden ETZ-Programms wurden auch die Erfahrungen der Programmperiode 2007-2013 berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird auf die Festigung und Weiterentwicklung bestehender grenzüberschreitender Strukturen und Strategien gelegt. Zudem werden unter Berücksichtigung der vorgegebenen thematischen Konzentration Themen- und Aktivitätsfelder aufgegriffen, die für eine gedeihliche gemeinsame Entwicklung der Region besonders sinnvoll erscheinen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl den regionalen Bedürfnissen entsprochen wird, als auch die übergeordneten Ziele der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bestmöglich unterstützt und gestärkt werden.

Die sozioökonomische Analyse und die aus einer SWOT-Analyse abgeleiteten Erfordernisse bilden die Basis für die Formulierung der Programmstrategie und die Festlegung der thematischen Konzentration.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes:

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

SUP-Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Land Oberösterreich, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Salzburger Landesregierung (Abt. Lebensgrundlagen und Energie; Abt. Naturschutz; Abt. Raumplanung; Abt. Umweltschutz)

Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie; Abt. Umweltschutz)

Amt der Vorarlberger Landesregierung (Abt. IVe Umwelt; Abt. Va Landwirtschaft; Abt. Vc Forstwesen; Abt. VIIa Raumplanung; Abt. VIId Wasserwirtschaft; Abt. VIe Abfallwirtschaft; Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit)

Amt der OÖ Landesregierung (Abt. Naturschutz; Überörtliche Raumordnung, Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Österreichisches Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft

Österreichisches Ökologie-Institut

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

siehe Kooperationsprogramm Kapitel 9.3

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

http://www.interreg-bayaut.net/interreg_V/aktuelles.html (Hinweis auf öffentliche Konsultation im Feb./März 2014 inkl. SUP + KOP)

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: MMag. Markus Gneiß

Stelle / Abteilung: Land Oberösterreich, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung

Telefonnummer: +43 (0)0732 7720 16297

Email-Adresse: markus.gneiss@ooe.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Beim Screening wurde systematisch und nachvollziehbar dargestellt, welche Auswirkungen das Programm voraussichtlich auf die Umwelt haben kann und ob diese Auswirkungen erheblich sein können oder nicht. Die Umweltstellen wurden beim Screening so frühzeitig konsultiert, dass die abgegebenen Stellungnahmen effektiv berücksichtigt werden konnten; die Stellungnahmen der Umweltstellen wurden dokumentiert.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Es wurde frühzeitig mit dem SUP-Prozess begonnen, um Umweltbelange bereits in der Anfangsphase der Programmerstellung berücksichtigen zu können. Die Stellungnahmen der Umweltstellen zum Scoping wurden dokumentiert und bei der Erstellung des Umweltberichts berücksichtigt. Die Umweltstellen sowie die Öffentlichkeit wurden zum Programmentwurf sowie zum Umweltbericht so frühzeitig konsultiert, dass die abgegebenen Stellungnahmen effektiv und ohne großen Zusatzaufwand berücksichtigt werden konnten. Die Stellungnahmemöglichkeit der Umweltstellen und der Öffentlichkeit zum Programmentwurf sowie zum Umweltbericht wurden in unterschiedlichen Medien angekündigt (z.B. Programm-Homepage); direkt betroffene Stellen, Organisationen oder Personen wurden direkt per Email über die Stellungnahmemöglichkeit informiert. Die eingelangten Stellungnahmen wurden dokumentiert.

3. Beim Scoping:

Der Scoping Phase kommt zentrale Bedeutung zu, es wurde ausreichend Zeit eingeplant. Die für das Programm relevanten Ziele des Umweltschutzes, die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegt sind, wurden nachvollziehbar ausgewählt. Der Untersuchungsrahmen und der Zeithorizont für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wurden nachvollziehbar festgelegt und dargestellt, welche Alternativen geprüft werden sollen. Die Methoden zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wurden festgelegt. Dabei wurden Methoden gewählt, die haltbare und nachvollziehbare Ergebnisse liefern.

Die Indikatoren wurden auf die geplanten Investitionsprioritäten des Programms abgestimmt, um sowohl positive als auch negative Umweltauswirkungen in geeigneter Weise bewerten zu können. IWB- und ETZ-Programme brauchen unterschiedliche Indikatorensysteme. Nach Möglichkeit wurden bestehende Indikatorensysteme verwendet bzw. das Indikatorensystem, welches das letzte Mal verwendet wurde. Als Schwachstelle mancher Umweltberichte für grenzüberschreitende Programme kann die geringe Aussagekraft der Rohstoffindikatoren genannt werden. Änderungen in der Scoping Phase wurden im Umweltbericht dokumentiert.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht enthält eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Programms sowie die Ergebnisse des Scopings. Änderungen aus dem Scoping wurden in den Umweltbericht eingearbeitet. Der Umweltbericht stellt die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, sowie sämtliche derzeitigen für das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, dar. Bei dieser Darstellung wurden die Schutzgüter gemäß Anhang I f der SUP-Richtlinie berücksichtigt. Der Bericht enthält eine Empfehlung zur optimalen Planungsalternative, die aus dem Alternativenvergleich nachvollziehbar abgeleitet wurde. Dabei wurden insbesondere Umweltaspekte mitberücksichtigt. Besonders geachtet wurde bei der Bewertung direkter und indirekter Faktoren, die Vermeidung von Mehrfachbewertungen, die Vorteile der Auswahl von Schutzgütern und Indikatoren, die Gesamtübersicht über die Bewertung sowie mögliche Wechselwirkungen.

Die Erstellung des Umweltberichts ist ein dynamischer Prozess; Änderungen im Scoping und der Konsultation wurden inhaltlich berücksichtigt. Mögliche Alternativen und Änderungen im Operationellen Programm und wie sich dadurch die Auswirkung auf die Umwelt geändert hat, wurden dokumentiert. Bei manchen Investmentprioritäten kann es sinnvoll sein, wenn alternative Lösungswege vorgestellt und diese getrennt bewertet werden bzw. Lösungswege mit besseren Umweltauswirkungen aufgezeigt werden.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Liegt derzeit noch nicht final vor.

Wenn sich das OP grob geändert hat und die Änderungen nicht durch die Empfehlungen des Umweltberichts bzw. der Konsultationsphase begründet sind, ist eine Änderung der nicht technischen Zusammenfassung erforderlich.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die SUP hat dazu geführt, dass Umweltaspekte im endgültig beschlossenen Programm verstärkt einbezogen wurden. Dies hat somit zu einer besseren Qualität des Programms beigetragen. Es wurden u.a. Empfehlungen der SUP zur Projektauswahl in das Programm integriert.

Die Empfehlungen der SUP zur Verbesserung der Umweltauswirkungen wurden in das Programm aufgenommen. Durch die Umsetzung der Empfehlungen und der generellen starken Umweltausrichtung des Programms stellt die letzte Version des Programms eine bezüglich ihrer Umweltauswirkungen verbesserte Alternative dar und konnte deshalb beschlossen werden.

7. Beim Monitoring:

Beim Monitoring wird "gecheckt", ob die Ziele des Plans oder des Programms erreicht und ob die beschlossenen Maßnahmen einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden. Das Monitoring findet in regelmäßigen Abständen statt; diese sind so gewählt, dass wesentliche Entwicklungen oder Änderungen erfasst werden können. Bei erheblichen Umweltauswirkungen sind Überwachungsmaßnahmen nötig, diese können aber auch bestehende Systeme verwenden (siehe Empfehlungen / Monitoring von SUP Bayern-Österreich).

Die Bewertung erfolgt in den einzelnen Bewertungstexten (siehe Kapitel 8.2); Hintergründe und Annahmen für die Bewertung werden erläutert. Ein Überblick der Bewertung wird in einer Bewertungsmatrix gegeben (Kapitel 8.3), in der festgehalten wird, ob für die geplanten Maßnahmen Auswirkungen auf die Schutzgüter/Schutzinteressen zu erwarten sind und ob es sich gegebenenfalls um negative oder positive Auswirkungen handelt. Die Einstufung laut Bewertungsmatrix ist eine Visualisierung der zusätzlichen Bewertungskommentare in Kapitel 8.2 und nur in Zusammenhang mit diesen Kommentaren zu interpretieren. Die Begründung für die Bewertungseinstufung erfolgt in qualitativer Weise, da eine Quantifizierung nur auf Projektebene Sinn macht.

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Das Gelingen der SUP wurde insbesondere durch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Programmierungsgruppe und den SUP-Experten sowie die aktive Einbindung der verschiedenen Umweltstellen gefördert.
Zentral ist ebenso eine fundierte Planung und Einhaltung der Fristen im Zuge des Projektablaufes.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

- Zeit fürs Scoping nehmen
 - bei wiederkehrenden Verfahren: wenn möglich, bestehende Indikatorensysteme verwenden bzw. das Indikatorensystem, welches das letzte Mal verwendet wurde
 - Anmerkungen der letzten Konsultationen in den nächsten Umweltberichten gleich einbauen
- Änderungen nach Konsultation:**
- Ev. sind auch Änderungen im Umweltbericht selbst nötig, wenn dementsprechende Kommentare in der Konsultation erhalten wurden – die Bewertung aber nach wie vor auf die OP-Version beziehen, auf die der Konsultations-Umweltbericht bezogen war.
 - Wenn sich das OP grob geändert hat und die Änderungen nicht durch die Empfehlungen des Umweltberichts bzw. der Konsultationsphase begründet sind, ist eine Änderung der nicht technischen Zusammenfassung nötig.
 - Aus der Erfahrung verschiedener SUP-Verfahren zu IWB-Programmen lässt sich zusammenfassend ableiten, dass die Interessen der involvierten Institutionen teilweise divergieren und daher sehr unterschiedliche Anmerkungen (und damit Möglichkeit zur Einflussnahme) zu den Teilen der SUP gemacht werden. Wirtschaftliche Ziele harmonisieren nicht immer mit Umweltzielen. Die ermittelte Erheblichkeit der negativen Umweltauswirkungen der Programme darf nicht abgeschwächt werden.
 - Bei erheblichen Umweltauswirkungen sind Überwachungsmaßnahmen nötig, diese können aber auch bestehende Systeme verwenden (siehe Empfehlungen / Monitoring von SUP Bayern-Österreich).

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

- Sich nicht beeinflussen lassen, wenn versucht wird zu intervenieren, um die ermittelten Umweltauswirkungen des OP abzuwächen, nur um den Zielen des Programms nicht entgegenzuwirken, z. B. Wirtschaftsförderung.
- Enge Zeitpläne, knappe Kostenkalkulation, weil bei den CBC-Programmen die Kosten ein oder das Hauptauswahlkriterium sind.
- Schwachstelle Umweltbericht: Rohstoffindikatoren waren teilweise belanglos